

Winfried Uhrig

Fachtagung Arbeitsförderung 13./14. Juni 2013 Weimar Begrüßung

Sehr geehrte Frau de Rudder, werte Teilnehmende an dieser Tagung, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe begrüße ich Sie herzlich hier in Weimar. Es freut mich besonders, dass nahezu ein Drittel der Teilnehmenden aus Jobcentern und Kommunalverwaltungen kommen.

Unsere Fachtagung trägt den Titel: „Arbeitsförderung für Wohnungsnotfälle – wohin? Neue Perspektiven für eine inklusive Arbeitsförderung“. Die Frage „wohin?“ richtet sich in die Zukunft: wie soll, kann oder muss es weitergehen mit der Arbeitsförderung für Menschen, die in Wohnungsnot leben? Welche Ziele sind für welche Menschen anzupeilen und welche Mittel und Methoden werden hierzu benötigt?

Wenn man über Ziele nachdenkt, ist es meist hilfreich, sich auch des gegenwärtigen Standortes zu vergewissern, also der Frage, wie sind wir hierhergekommen?

Lassen Sie mich also einige Blitzlichter auf die Entwicklung der letzten Zeit richten: Nach über zehn Jahren rückläufiger Entwicklung ist die Zahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland wieder deutlich gestiegen. Die BAGW schätzt für 2010 schon 248.000 Wohnungslose. Einen weiteren Anstieg um 10 bis 15 % prognoszieren wir bis zum Jahr 2015. Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung der Spaltung zwischen arm und reich zeigt sich deutlich auch beim Zugang zum Arbeitsmarkt: Es gibt inzwischen noch weniger Arbeitsplätze für Menschen in Armut und Wohnungsnot. Folglich ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen mit geringer Qualifikation und multiplen Vermittlungshemmnissen gestiegen und zwar zwischen 2009 und 2012 um 11.3%! Nach Berechnungen des DGB im Mai dieses Jahres befinden sich derzeit 2 Millionen Menschen im verfestigten Langzeitbezug von Hartz IV und haben damit kaum Aussicht dieses System der Armut verlassen zu können.

Wohnungslose Menschen leiden unter dieser Entwicklung besonders: nach Erhebungen der BAGW sind sie zu 90% langzeitarbeitslos. Wir wissen aus

unserer Praxis, dass für die allermeisten dieser Menschen Arbeit eine zentrale Bedeutung hat - wenn dies auch in der Öffentlichkeit oft ganz anders dargestellt wird. Sie haben in ihrem Leben immer wieder für längere oder kürzere Zeit gearbeitet. Immerhin haben 50% der betroffenen Männer und 40% der Frauen eine abgeschlossene Berufsausbildung. Aufgrund ihrer Lebenslage bedürfen sie aber einer besonderen Förderung. Die Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bieten deshalb auch in eigener Regie Hilfen zur Qualifikation und Wiedereingliederung an: Dies geschieht über Angebote im Bereich von Holzverarbeitung, Küchen und Cafeterias, Sozialkaufhäusern, in der Garten- und Landschaftsgärtnerei, Hausmeisterei, bei Montagearbeiten und vielen anderen Bereichen der Wirtschaft.

Diese Angebote sehen sich nun mit erheblichen Einschränkungen und Behinderungen ihrer Arbeit konfrontiert. Vor etwas über einem Jahr trat das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ – die sogenannte Instrumentenreform – in Kraft. Der behauptete Anspruch dieses Gesetzes ist es, die Eingliederungschancen auch von arbeitsmarktfernen Personen zu verbessern. Mit Beschluss des nationalen Rahmenprogramms von 2013 hat die Bundesregierung die weitere Senkung der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit als eine besondere Herausforderung benannt, um die Teilhabechancen langzeitarbeitsloser Menschen zu verbessern. In der Praxis erweist sich die „Instrumentenreform“ nun aber als ausgesprochen kontraproduktiv. Die neu eingeführten Förderbedingungen verunmöglichen teilweise sinnvolle Konzepte. Aufgrund der neu und eng gefassten Kriterien für die Arbeitsgelegenheiten „Zusätzlichkeit“, „öffentliches Interesse“ und „Wettbewerbsneutralität“ anerkennen viele Jobcenter nur noch Tätigkeiten, die kaum noch als sinnhaft oder „arbeitsmarktverwandt“ erlebt werden können. Von alten Wanderherbergen des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts wird berichtet, dass mangels anderer Tätigkeiten von den Wanderarmen als Gegenleistung für Übernachtung und Verpflegung das Umsetzen von Sandhaufen verlangt wurde. Diese wurden dann am anderen Tag von Neuankömmlingen zurückgeschaufelt und so weiter. Sollen wir denn wirklich dahin zurückkehren? Geht es darum, von Leistungsbeziehern Unterwerfung zu fordern oder darum, sie möglichst nahe an reale Arbeitsmarktbedingungen heranzuführen?

In der Umsetzung der Instrumentenreform hat die Bundesagentur für Arbeit durch Vorgaben der Standardisierung Maßnahmen der Arbeitsförderung in ein völlig unflexibles starres System gezwängt. Es ist kaum noch möglich, auf der Basis konkreter örtlicher Problemlagen ein für die lokale Situation maßgeschneidertes innovatives Konzept zu entwickeln. Die Vorgaben erfordern zur Umsetzung große Strukturen und Ressourcen. Kleine Träger oder gar Initiativen sind damit überfordert. Dies wird besonders deutlich, wenn z.B. bei Maßnahmen der Aktivierung auch von kleinen Trägern die äußerst zeit- und kostenaufwendige Zertifizierung unabdingbar verlangt wird.

Obwohl die Verbesserung der Eingliederungschancen arbeitsmarktferner Personen das behauptete Ziel der Instrumentenreform war, wurden die Mittel für sozialpädagogische Begleitung und Qualifizierung erheblich eingeschränkt und die Förderzeiträume verkürzt.

Besonders problematisch ist es nun wirksame Angebote für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen in Wohnungsnot zu entwickeln bzw. durchzutragen. Die herkömmlichen Angebote der Jobcenter greifen bei einem Teil der jungen Menschen nicht. Junge Menschen mit schwieriger Biographie, seelisch verletzt, gedemütigt, misshandelt; in ihrem Ringen um Zuwendung und Anerkennung immer wieder enttäuscht, ohne Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, müssen motiviert, begleitet, abgeholt werden. Sie benötigen verbindliche Zuwendung, auch wenn es wieder mal schief geht. Das ist in den vorgegebenen Standards nur schwer zu verwirklichen. Besonders übel wirkt sich dabei das Verbot der Zahlung einer Motivationsprämie aus. Wie kann man denn auf die Idee gekommen, dass ausgerechnet Geld als Mittel der Motivation zur Arbeit nicht eingesetzt werden darf? Arbeiten denn diese Leute, die derartige Vorschriften machen, alle ehrenamtlich oder werden sie vom Steuerzahler hoch dotiert?

Diese „Reform“ entzieht zahlreichen niedrigschwelligen Angeboten der Arbeitsförderung für benachteiligte Menschen die finanzielle Grundlage. Damit nimmt sie vielen Betroffenen die Chancen, via Tagesstruktur und individuell zugeschnittener Anforderungen, wenigstens die Teilhabe an dem zweiten Arbeitsmarkt zu erwerben. Sie ist ein Ausfluss des kalten neoliberalen Denkens, wonach es sich nicht rentiert, in Menschen zu investieren, die keine Aussicht auf wirtschaftliche Verwertung ihrer Arbeitskraft bieten. Gegen dieses Menschenbild, das den Menschen auf einen

volkswirtschaftlichen Faktor reduziert und ihn damit seiner Würde beraubt, müssen wir uns wehren.

Die BAGW fordert eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik und die Schaffung eines inklusiven sozialen Arbeitsmarktes. Dieser muss marktnah gestaltet werden können, deshalb müssen die Anforderungen „Zusätzlichkeit“ und „Wettbewerbsneutralität“ wegfallen. Die Instrumente der Arbeitsförderung sind in der nächsten Legislaturperiode umgehend zu novellieren. Aber wenn sie mich fragen: mit dieser Koalition ist das nicht zu machen!

Vor diesem Hintergrund fragen wir mit unserer Fachtagung u.a. nach der sozialen Verantwortung und den Handlungsmöglichkeiten einerseits der Kommunen und der Jobcenter bei der Vermittlung und Schaffung von Arbeitsplätzen, andererseits aber auch nach der Verantwortung und den Handlungsnotwendigkeiten von Bund und Ländern. Aber ebenso wollen wir den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Mut machen, mit ihrer Fachkompetenz vor Ort tragfähige Konzepte zu entwickeln und im lokalen politischen Raum durchzusetzen. Einige positive Beispiele sind ja im Rahmen der Tagung zu erfahren.

Ich wünsche uns allen eine interessante und fruchtbare Tagung, aus der Impulse der Veränderung entstehen.